|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0502 |
| Titel | Kreiskommando Winterthur (Übernahme eines öffentlichen Amtes). |
| Datum | 09.03.1944 |
| P. | 214 |

[*p. 214*] Mit Schreiben vom 25. Januar 1944 teilt Johannes Maurer, geboren 1898, von Uhwiesen, in Großandelfingen, Kanzlist I. Klasse beim Kreiskommando Winterthur (Montierungsverwaltung), mit, daß er durch Gemeindeabstimmung vom 23. Januar 1944 zum Gemeindeammann und Betreibungsbeamten von Großandelfingen gewählt worden sei. Für die nebenamtlich auszuführende Funktion leistet ihm die Gemeinde eine jährliche Entschädigung von Fr. 200. Der Kreiskommandant von Winterthur beantragt, Maurer die Annahme dieses Nebenamtes zu gestatten, da es außerhalb der ordentlichen Bürozeit ausgeübt werden wird und eine Beeinträchtigung der vollamtlichen Tätigkeit nicht zu erwarten ist. Die finanziellen Verhältnisse im Bezirkshauptort Andelfingen sind als gut zu bezeichnen und eine übermäßige Beanspruchung ist auch deshalb nicht zu befürchten. Unter diesen Voraussetzungen erscheint es als gerechtfertigt, eine Ausnahmebewilligung im Sinne von § 27 der Besoldungsverordnung vom 19. Mai 1941 für den Rest der laufenden Amtsdauer zu erteilen und Maurer der Gemeinde Großandelfingen für die Bekleidung der Stelle eines Gemeindeammanns und Betreibungsbeamten im Nebenamte zur Verfügung zu stellen.

Auf Antrag der Direktion des Militärs und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschließt der Regierungsrat:

I. Maurer, Johannes, geboren 1898, von Uhwiesen, in Großandelfingen. Kanzlist I. Klasse beim Kreiskommando Winterthur (Montierungsverwaltung), wird ermächtigt, für den Rest der Amtsdauer 1943/47 das Amt als Gemeindeammann und Betreibungsbeamter der Gemeinde Großandelfingen auszuüben.

II. Mitteilung an die Direktionen des Militärs und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]